

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3
EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen
gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Tessin
Flur: 7
Flurstück: 528
Grundbuch: Tessin Blatt 739
Eigentümer: Johann Bülow
Gesetzlicher Vertreter: Herr Wilhelm Stahlhut

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der
Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des
Landkreises Rostock schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143
des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen
werden.

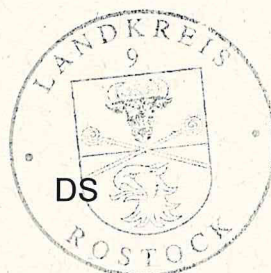
Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei
Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 17.02.2020